

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 20

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dessen wenn auch noch so kleine Gaben durch die ungeheure Menge in der Gesamtwirkung die großen Einzelspenden weniger Reicher weit übertreffen würden. Es ist nicht der Zweck dieser Zeilen, eine genaue Beschreibung der praktischen Verwirklichung der angeregten Idee zu geben, dieselbe wird sich jedenfalls stets nach den gegebenen Umständen zu richten haben.

Eine Bestrebung könnte noch weiterhin besondere Erfolge mit kinematographischen Spezialvorstellungen erreichen: Die Tierschutzvereine. Gerade Aufnahmen aus dem Tierleben werden in vollendet Schönheit gezeigt. Wenn nun da eine besondere Zusammenstellung gewählt wird, so könnten sicher bedeutende Wirkungen erzielt werden, zumal auch bei der heranwachsenden Jugend. Denn die Liebe zum Tier und das Verständnis für Tierempfinden muß in der Seele des Kindes gepflegt werden, wenn der erwachsene Mensch Sinn für seine Mitkreaturen haben soll. Eine entsprechende Dramatisierung dieser Materie würde sich sicher lohnen.

Alle diese Stoffe, die im Vorliegenden erwähnt sind, werden in kinematographischen Aufnahmen schon seit Jahren eingehend behandelt. Es würde sich nur hauptsächlich darum handeln, diese bisher in die Vorstellungen einzeln verstreuten Gebiete bei besonderen Anlässen zu sammeln und unter leitende Gesichtspunkte zu ordnen. Ein näheres Eingehen auf diesen Gesichtspunkt von kinematographischen Spezialveranstaltungen zu wohltätigen bezw. gemeinnützigen Zwecken würde sicher eine mächtige Waffe liefern gegen alle ungerechten Anfeindungen, und es würde damit den maßgebenden Behörden besonders nachdrücklich bewiesen, welch mächtiger Kulturfaktor die Kinematographie heute schon ist und wie sehr dessen Bedeutung für die Zukunft gesteigert werden. In vielen Vereinen ist der Lichtbilderapparat heute schon im Dienste der Wohltätigkeit, als einfacher Projektionsapparat schon Jahrzehnte lang; aber so kann diese Idee noch sehr verallgemeinert werden und dadurch Kreise in deren Bereich gezogen, die nicht in Vereine eingegliedert sind. Es ist dann ein weiterer Beweis geliefert für die siegreichste Eigenschaft der Kinematographie: die unbegrenzte Anpassungsfähigkeit und Vielseitigkeit, durch die sie jeder anderen Art von Schaubühne weit überlegen ist, während ihre Betriebskosten in keiner Weise verglichen werden können mit den kostspieligen Apparaten und Personalaufwendungen der Theater. Durch solche Vorstellungen im Dienste der Wohltätigkeit und damit der echten, praktisch bewiesenen Religion der Nächstenliebe kann das Lichtbildtheater am besten den Nachweis erbringen, daß seine Tendenzen gewiß nicht weniger staats- und gesellschaftserhaltend sind wie die Tendenzen der Schaubühnen, an deren Programm die Zensur mindestens ebenso oft Anlaß zum Einschreiten hat wie beim Kinoprogramm. Der Unterschied liegt bloß darin, daß beim Theater viele Teile der Zensur sich gleichsam hinter den Kulissen abspielen und so der Öffentlichkeit sich entziehen, während beim Kino alles gleich unmäßig übertrieben und aufgebaut wird.

F. v. Welsch.

ooo

Allgemeine Rundschau.

ooo

Schweiz.

Kinderverbot.

Die Justiz- und Polizeidirektion des Kantons Zürich hat nun doch einen „Ran“ gefunden, um aus dem Dilemma zwischen dem bundespolizeilichen Entscheid betreffend den Refurs zweier Zürcher Kinobesitzer in Sachen des Kinderverbotes und dem Urteil der Appellationskammer des Obergerichts, das einen wegen der Übertretung dieser Verfügung Angeklagten freisprach, herauszukommen. In einer neuen Verordnung vom 20. April wird den Kinobesitzern unter Androhung des Patententzuges verboten, Kinder bis zum 15. Altersjahr zu den gewöhnlichen Vorstellungen — auch nicht in Begleitung Erwachsener — zuzulassen. Als Ausnahme gelten nur behördlich gestattete Kindervorstellungen.

Deutschland.

Ein neuer Berliner Lichtspielpalast. Das Theater am Nollendorfplatz, der erste deutsche Kinobau, hat schnell einen Nachfolger gefunden. Am Kurfürstendamm, im feudalsten Berlin W. W., wurden vor einigen Tagen die „Marmorhaus-Lichtspiele“ eingeweiht. Ultramoderne haben sich hier zusammengetan, dem Film einen von allem Traditionellen abweichenden Rahmen zu schaffen; der Architekt Hugo Pal, der Maler Ceser Klein und der Bildhauer Georg Sieburg haben ihren Launen und Kaprizen alle Zügel schießen lassen, und so ist ein Bau entstanden, der alle Richtungen der Zukunftskunst in sich vereinigt: Futurismus, Kubismus — alles was man will! „Die Kontraste überstürzen sich förmlich, schreitendes Licht im Vestibül, der Zuschauerraum in Schwarz; graue Klubstühle. Ein undefinierbarer Bühnenvorhang. Dies alles gefällt den westlichsten W. W., wo die „Kunst-Snobisten“ zuhause sind. Tütenblaue Tücher, krauser Linienwirrwarr, Silberskulpturen, gemalte Affen, ein knallrotes Buffet . . . also präsentiert sich nach der „Lichtbildbühne“ die neueste Berliner Sensation.

Kinogesetzgebung. Den Kampf gegen das Schundfilm hat die Stadt Stettin in jedenfalls origineller Weise aufgenommen. Auf Beschuß des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung wurde dort ein Grundstück mit einem Panoramagebäude einem Privatmann gegen ein Drittel der seither gezahlten Pachtsumme überlassen, unter der Bedingung, daß der Privatmann das Panorama in ein Kinematographentheater umbaut, für dessen Bauplan sowie Betrieb die Stadt sich gewisse Kontrollrechte vorbehalten hat. Dem abgeschlossenen Vertrag zufolge müssen die Vorstellungen zunächst probeweise einem Kuratorium vorgeführt und auf dessen Verlangen abgeändert werden. Das Kuratorium besteht aus zwei vom Magistrat, zwei von den Stadtverordneten und einem Unternehmer zu wählenden Vertretern, die sich noch zwei weitere Personen hinzuwählen. Ferner verpflichtet der Vertrag den Unternehmer zur Ablösung von Schülervorstellungen. In mindestens 18 Wochentagen allmonatlich hat in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags eine dreiviertelstündige unentgeltliche Vorstellung für die Schüler und

Schülerinnen der Gemeindeschulen stattzufinden. An einem Tage wöchentlich zwischen 3 und 5 Uhr haben die Vorführungen für die Mittelschulen stattzufinden, wobei aber ein vierteljährliches Abonnement von 50 Pf. erhoben wird, und an einem anderen Tage die für die höheren Schulen (Abonnement 1 Mk.). Ferner wird in jeder Woche einmal abends eine Vorführung für die jugendlichen Schulentlassenen veranstaltet mit einem Eintrittsgeld von 10 Pf. Bei den gegen Eintrittsgeld veranstalteten Vorführungen garantiert die Stadt eine Mindesteinnahme von 60 Mk. Der Verkauf der Billette findet durch die Schulen statt. Das Programm bedarf außerdem der Genehmigung des Schulamts.

Der Vertrag ist auf 10 Jahre abgeschlossen, nach deren Ablauf die Stadt das Gebäude unentgeltlich übernehmen kann, um das Unternehmen auf eigene Rechnung weiterzuführen. Sie ist auch während der Dauer des Vertrags berechtigt, das Unternehmen nach Feststellung und Auszahlung des derzeitigen Wertes zu übernehmen. Ebenso kann der Unternehmer den Vertrag zu Beginn jedes Kalenderjahres kündigen. Man darf wirklich gespannt sein, wie das gar nicht übel ausgedachte Experiment ausgehen wird. Es besteht freilich die Gefahr, daß es zu hurrah-patriotischen Zwecken gemischaucht und dadurch den Kindern der Arbeiterstadt verefekt wird.

Sittlichkeitsschnüffler. In dem „christlichen“ Blatt für Federmann, „Heimatklänge“, lesen wir folgenden beachtenswerten Erguß:

„Ein Mittämpfer gegen den Kinematographen zählte in 250 Stücken 97 Morde, 51 Ehebrüche, 19 Verführungen, 22 Entführungen, 45 Selbstmorde, 176 Diebe, 25 Dritten, 35 Trunkenbolde, ein Heer von Schuhleuten und Gerichtsvollziehern. Und da soll man den Kinematographen gleichgültig gegenüberstehen, die aller Sittlichkeit Feinde sind? Auf die Hersteller und Verbreiter dieses Schmutzes paßt das Wort des Bischofs Keppler: „Hoch über solchen Künstlern steht der Latrinearbeiter; er führt den Kot hinaus, sie führen ihn ein, bis alles mit Gestank erfüllt ist!“

Nur hat er leider vergessen zu sagen, wo die hingehören, die stets im Kot herumwühlen. (1. J. F. 3.)

Die Dresdner Presse und das Kino. Bisher hat sich die Dresdner Presse unisono nicht übermäßig freundlich zur Kinofrage gestellt. Es lebte in ihr eigentlich weniger eine Feindschaft gegen das Kino, als das Gefühl vollkommener Wurstigkeit. Und wenn man einmal in längeren

Ausführungen Stellung nahm so verschrieb man sich in der Regel irgend eine „berühmte Feder“. Es kommt in Dresden allerdings auch ein tiefgehendes Misstrauen in Frage, das durch verunglückte Reformversuche geweckt worden ist. Es hatten sich Leute an solche Reformversuche gemacht, die vor lauter Idealismus und Sternguckerei die an ihrem Wege liegenden Steine nicht mehr sahen. Dazu kam noch der Brunnersche Vortrag vor einigen Wochen — also genug ungünstige Umstände, um einem aufrichtigen Kino-freunde das Herz in die Hosen fallen zu lassen. Da kam nun dieser Tage der Verein Dresdner Presse, der einen erheblichen Teil des Dresdner Journalisten- und Schriftstellers umfaßt, mit der Ankündigung eines Vortragsabends über das Kino. Drei Redner beleuchteten die Frage von allen Seiten. Direktor Wilm von der „Ammire“ in Berlin legte die wirtschaftlichen Vorteile des Kinos für die Schriftsteller dar, ein sehr bekannter Dresdner Maler und Kunstschriftsteller, Graf Kuno Hardenberg, verbreitete sich über das Interesse des bildenden Künstlers am Kino, und Schriftsteller Alwin Roemer sprach über die literarischen Aussichten in der Filmindustrie. Drei Vorträge von zusammen einer Stunde — aber die kurzen, knappen Ausführungen, mit denen man sehr zufrieden sein konnte, bedeuteten ein Programm, eine präzise Stellungnahme zum Kino. Und diese Stellungnahme war eine durchaus freundliche, obwohl es an einer richtigen Erkenntnis der krassen Mängel des heutigen Kinoteaters nicht fehlte. Graf Kuno Hardenberg betonte, daß der Maler dem Kino außerordentlich viel verdanke und aus dieser Dankspflicht heraus gern bereit sei, auch dem Kino von seiner Kunst mitzuteilen. Er tadelte insbesondere das noch vielfach vorhandene Manko an photographischer Stimmungskunst und Beherrschung bildmäßiger Beleuchtungseffekte. Das „Kolorieren“ der Films, wie denn überhaupt jede Farbigkeit am Filmbild sei unbedingt zu verwerfen, so lange nicht die Kinematographie in natürlichen Farben auf der Höhe ihrer technischen Vollendung angelangt sei. Auch die Bühnendekorationen bei Filmaufnahmen zeigen sich nur allzu häufig als direkt minderwertig, so daß es oft erscheine, als ob alle Raumkunstbestrebungen an solchen Regisseuren spurlos vorübergegangen seien. Hier müsse eine Heranziehung von Künstlern entschieden angestrebt werden. Schriftsteller Alwin Roemer-Weißer Hirsch wandte sich namentlich gegen die Meinung, als sei die Mitarbeit des Schriftstellers am Kino beschämend und glossierte die lächerliche Gespensterfurcht, daß das Kino den Untergang

Siemens-Kohle

anerkannt vorzüglichste Kohle

für Projektionszwecke

Gebrüder Siemens & Co., Lichtenberg bei Berlin

Lager für die Schweiz:

Siemens Schuckertwerke :: Zweigbureau ZÜRICH

von Theater und Literatur bedeute. Er kennzeichnete die Arbeit des Schriftstellers in der Filmindustrie nach dem etwas bedenklichen Muster Paul Ernsts als „Kunsthandwerk“. Der jetzigen Hochflut an Filmproduktion werde und müsse naturgemäß eine Reaktion folgen. Roemer empfahl die Mitarbeit des Schriftstellers auf allen Gebieten der Filmherstellung. Es gelte aber vorerst die grundlegenden Gesetze des Kinos zu studieren. Jedenfalls sei für den Schriftsteller hier eine ehrenvolle und wichtige Aufgabe gegeben, der er sich nicht entziehen dürfe. Die Debatte war nur kurz, der Beifall aber groß, ein Zeichen, daß die Dresdener Schriftstellerwelt dem Kino günstig gestimmt ist.

Ernst von Possart als Kinoschauspieler. Die „B. 3. am Mittag“ bringt folgende Meldung: „Die Film-Industrie-Go. hat für kinematographische Aufnahmen Shakespeareischer Dramen wie „Macbeth“, „Lear“, „Kaufmann von Venedig“ usw. eine besonders zusammengestellte Schauspielergesellschaft verpflichtet, die in diesen Tagen in Heidelberg eintrifft. Auch Schillersche und andere klassische Dramen sollen von der englischen Gesellschaft in Heidelberg und Umgegend für die Zwecke des Kinos „gemimt“ werden, und Ernst v. Possart ist als Hauptdarsteller für die wichtigsten Rollen verpflichtet worden. Die Engländer wollen überdies während der Sommersaison im Heidelberger Stadttheater in modernen englischen Konversationsstücken gastieren.“

Frankreich.

Das neue Syndikat der französischen Kinoautoren, das in der vorigen Woche ins Leben getreten ist, zählt bereits zahlreiche Mitglieder, darunter viele Schriftsteller, deren Namen in der literarischen Welt einen guten Klang haben. Als Ziel und Zweck der Organisation zählen die Statuten folgende Punkte auf: 1. Wahrung der moralischen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder; 2. Schutz des geistigen Eigentums an den Werken; 3. Erleichterung des Geschäftsverkehrs mit den Filmherausgebern; 4. Eine zeitgemäße Propaganda der nach den Sujets der Syndikatsmitglieder hergestellten Films beim Publikum wie bei den Kinodirektoren; 5. Protektion junger Autoren; 6. Unterdrückung der Anonymität der Filmschöpfungen.

Der Kino an Bord eines Kriegsschiffes. Kinovorstellungen an Bord eines Kriegsschiffes auf hoher See, der Fall dürfte wohl einzig dastehen in den Marinen aller Nationen. Einige spekulative Köpfe der Mannschaft eines der großen in Toulon stationierten französischen Panzerkreuzer kamen auf die Idee, sich einen Projektionsapparat nebst einer Anzahl Films zu kaufen, mit denen sie mehrmals in der Woche an Bord des Kriegsschiffes in den dienstfreien Stunden regelrechte kinematographische Vorführungen veranstalten. Nicht nur fast sämtliche Matrosen und Unteroffiziere, auch zahlreiche Offiziere gehören zu dem Stammpublikum dieser kuriosen Vorstellungen auf hoher See. Aus den erhobenen Eintrittsgeldern wird stets neues Material gekauft, und wenn die Films, die da gespielt werden, nicht gerade „erste Wochen“ sind, so machen sie den blauen Jungen, die wochenlang nichts als Wasser und Wolken sehen, doch mächtiges Vergnügen. Sogar an der unentbehrlichen Begleitmusik fehlt es nicht; ein Phono-

graph anstelle des Orchesters erfüllt seinen Zweck vollkommen.



Film-Beschreibungen.



Ein Ausgestoßener.

Ein vergessener Liebesroman aus der Haute-Finance
in 4 Abteilungen.

(Projektions A.-G. „Helvetia“.)

Guy Walser, Prokurrenz und als solcher wahrlich nicht allzu elegant, dieweil er nämlich für seine bescheidene Person gern weniger verwendet, nur um seiner goldigen Schwester Freude bereiten zu können — Guy Walser ahnt nicht, daß dies sein „Kind“, wie er Marguerite aus zärtlichster und besorgtester Bruderliebe nennt, in die über alles gefährlichen Netze des jungen Hans von B. geraten ist.

Des jungen Hans von B., des Sohnes — ausgerechnet! — des Chefs von Guy . . . Aber das ist ja gerade das Bezeichnende für diesen Bankierssohn, daß er sich die unschuldigen Opfer seiner Verführung noch stets aus den Angestelltenkreisen seines Papas ausgesucht hat: — so sing's einst mit den beiden wunderschönen Töchtern des langjährigen Portiers an, bis er schließlich nun sogar die Schwester des Prokurrenz herumzukriegen wußte! —

Durch einen Zufall erfährt Guy Walser endlich doch, wie es neuerdings um Marguerite, die vormals so reine Mädchenblüte steht. — Und er tritt unverzüglich vor den schändlichen Verführer hin, die Wiederherstellung der Mädchenhrefordernd.

Als aber ein gemeinses Schweigen erst und dann ein noch infameres Gesichtverziehen die einzige Antwort und Genugtuung bilden, sollen auf eine so berechtigte Forderung wie: „Sie müssen Marguerite heiraten!“ — was Wunder, daß sich da alles in Guy empört und er sich hinreißt läßt, dem Wüstling mit ein paar wenigen Silben seine ganze abscheuliche Verführungstechnik vorzuwerfen, angefangen von jenen beiden schönen Portierstöchtern, von denen die eine durch Selbstmord endigte und die andere in den tiefsten Sumpf geriet — bis heraus zum heutigen Tag.

Doch da fühlt sich sogar dieser Chrvergessene beleidigt und vergift die verdiente Kränkung — echt Hans von B.! — durch einen feigen, hinterrücksen Schlag, nachdem Guy sich bereits zum Gehen gewandt hat . . .

Und da ist der also Angefallene nicht mehr seiner Sinne mehr Herr . . . es entsteht und entscheidet sich binnen wenigen rasenden Sekunden, zwischen diesen beiden ein Kampf, ein mörderischer . . . Hans von B. liegt erschlagen von der Hand Guy Walzers, . . . die Schwester gerächt . . . Aber — wo alles eine glänzende Freisprechung Guy Walzers erwartete — erachtete das Gericht eine 10jährige Deportationsstrafe für nicht zu hoch!

Und Guy Walser erhält die Marke „G. W. 113“ glühend ins Fleisch gebrannt — eine Brandmarkung von wirklich noch ganz mittelalterlicher Grausamkeit!

Aber ob in seine Seele von da ab — Tag für Tag im fürchterlichen Bagno — nicht noch ein anderer glühender